

Vertragsbedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter des Seminars, ist die

„H3 Training – Heermann Hilbert Holst GbR“
c/o Eike Holst
Breitenfelder Straße 88
20251 Hamburg

im Folgenden H3 Training genannt.

2. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung hat schriftlich (Post, Fax, E-Mail) durch Übermittlung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars zu erfolgen. Die Anmeldung wird erst mit Eingang der Teilnahmegebühr auf dem im Anmeldeformular angegebenen Konto vollständig.

Sollten sich mehr Teilnehmer als verfügbare Seminarplätze angemeldet haben, so entscheidet die Reihenfolge des Geldeingangs und vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars über die Vergabe der Plätze.

H3 Training bestätigt die Anmeldung nach Eingang der Teilnahmegebühr schriftlich. Durch vollständigen Eingang der Anmeldung des Teilnehmers und die abschließende Bestätigung durch H3 Training kommt ein Vertrag über die Teilnahme am im Anmeldeformular angegebenen Seminar zustande.

3. Umfang und Änderungen der Leistungen

Mit der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Durchführung, Organisation und Übungsmaterialien während des Seminars, sowie die Unterkunft inklusive Grundverpflegung entsprechend der Angaben in der Seminarbeschreibung auf dem Anmeldeformular abgedeckt.

Die An- und Abreise zum Seminar ist Sache des Teilnehmers und liegt außerhalb der Leistungen und des Verantwortungsbereichs von H3 Training.

Im Übrigen ergeben sich die vertraglichen Leistungen aus der Seminarbeschreibung und aus den Angaben in der Buchungsbestätigung.

Das Seminar wird entsprechend der vom Deutschen Segler-Verband (DSV) und der International Sailing Federation (ISAF) geforderten Richtlinien durchgeführt. Im Rahmen des Seminars können Prüfungen abgehalten werden, um sicherzustellen, dass die Inhalte des Seminars nachhaltig verinnerlicht wurden. Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars und Einreichen aller erforderlichen Unterlagen erhalten die Teilnehmer einen offiziellen Teilnahmenachweis, der vom DSV ausgestellt und per Post versandt wird.

H3 Training behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und vor Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Seminarbeschreibung vorzunehmen.

4. Rechte und Pflichten der Teilnehmer

Teilnehmen am Seminar von H3 Training kann, wer mindestens 16 Jahre alt ist und versichert ohne Hilfsmittel schwimmen zu können und von guter körperlicher Konstitution zu sein. Minderjährige brauchen die ausdrückliche schriftliche Genehmigung eines Sorgeberechtigten für die Teilnahme.

Der Teilnehmer teilt H3 Training vor Durchführung des Seminars mit, ob er gesundheitliche Einschränkungen mit sich bringt, die insbesondere aber nicht ausschließlich seine körperliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können und somit besonders sicherheitsrelevant für die Durchführung der praktischen Übungen sein können. Nur wenn entsprechende Einschränkungen angezeigt wurden, können diese angemessen berücksichtigt werden.

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass sich bei Seminaren, die praktische Übungen beinhalten, trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen und gründlicher Anweisungen nicht alle Risiken ausschließen lassen. Es wird daher der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen.

Die Teilnahme an praktischen Übungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer kann die Teilnahme an theoretischen und praktischen Übungen ablehnen. Der Teilnehmer ist jedoch hiermit darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an Übungen ein wichtiger Bestandteil des Seminars sein kann und bei ungenügender Partizipation an diesen ggf. die Ausstellung eines Teilnahmenachweises nicht möglich ist.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anordnungen des/r Referent/en unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss vom Seminar und zur Verweigerung der Ausstellung eines Teilnahmenachweises führen.

Der Teilnehmer achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und ist aufgefordert im Sinne der guten Seemannschaft auch auf die anderen Teilnehmer zu achten und ihnen erforderlichenfalls zur Hilfe zu kommen.

Der Teilnehmer trägt Sorge für die Instandhaltung und Funktionsfähigkeit der ihm zugeteilten Ausrüstungs- und Schulungsgegenstände.

5. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer nimmt am Seminar und insbesondere an den enthaltenen praktischen Übungen auf eigene Gefahr teil und verzichtet auf Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für Personen- und Sachschäden gegen H3 Training, die anderen Seminarteilnehmer und die Referenten.

Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Sachschäden vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden oder Personenschäden durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstanden sind.

6. Rücktritt

a) durch H3 Training:

H3 Training ist berechtigt von den vereinbarten Leistungen vor Beginn des Seminars zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren: Derartige Umstände sind insbesondere: Nichterreichen der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl, Ausfall der vorgesehenen Seminarräumlichkeiten oder Teilnehmerunterbringungen, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnung, Epidemien, Naturkatastrophen oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse. Bei Rücktritt durch H3 Training aus einem der vorgenannten Gründe erhält der Teilnehmer die geleistete Zahlung zurück. Weitergehende Ansprüche gegen H3 Training, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen.

b) durch den Teilnehmer:

Der Teilnehmer kann jederzeit von den vereinbarten Leistungen zurücktreten. H3 Training empfiehlt, den Rücktritt schon aus Gründen des Nachweises schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts kann H3 Training eine angemessene Entschädigung verlangen, die nach ihrer Wahl konkret oder pauschalisiert berechnet wird. Die pauschalisierte Entschädigung variiert nach Rücktrittszeitpunkt und entspricht dem nachstehend genannten Prozentsatz der vereinbarten Teilnehmergebühr. Pauschal kann H3 Training wie folgt verlangen:

10 bis 7 Tage vor Seminarbeginn:

20% der Teilnahmegebühr

7 bis 3 Tage vor Seminarbeginn:

50% der Teilnahmegebühr

Ab 3 Tage vor Seminarbeginn und bei Nichtantritt:

100 % der Teilnahmegebühr

Kann der Teilnehmer für Ersatz sorgen, so entfällt die Entschädigung für die durch den Rücktritt entstandenen Kosten, da diese durch die Teilnahmegebühren der anderen Person abgedeckt werden. Die detaillierte Abwicklung in diesem Fall ist individuell zu klären.

Es steht dem Teilnehmer stets der Nachweis offen, dass der Schaden nicht oder nicht in der von H3 Training errechneten Höhe entstanden ist.

7. Datensicherheit

Die Teilnehmerdaten werden von H3 Training unter Beachtung der Auflagen des Datenschutzgesetzes gespeichert. Jegliche personenbezogene Daten werden von H3 Training ausschließlich für die Abwicklung des Seminars gespeichert und verwendet. Die Daten werden von H3 Training nicht an Dritte weitergegeben, außer es wurde die ausdrückliche Genehmigung des Teilnehmers für explizite Einzelfälle in schriftlicher Form eingeholt.

Ausgenommen der Kontaktdaten werden alle personenbezogenen Daten unmittelbar nach organisatorischem Abschluss des Seminars gelöscht. Der Speicherung der Kontaktdaten kann der Teilnehmer formlos widersprechen.

8. Gültigkeit der Vereinbarung

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen/ undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

Streitigkeiten zwischen Parteien beurteilen sich nach dem deutschem Recht, auch wenn die Auseinandersetzung auf ausländischem Recht beruht oder im Ausland bzw. auf hoher See verursacht wurde. Gerichtsstand ist Hamburg.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Hamburg, 21.02.2012